

EINTRAGUNGEN UND FESTSETZUNGEN:



GRENZE DES PLANBEREICHS



ART DER BAULICHEN NUTZUNG:
WOCHENENDHAUSGEBIET

GRZ 0,05
GFZ 0,05

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:

GRUNDFLÄCHENZAHL } *nicht auch hierliche*
GESCHOSSFLÄCHENZAHL } *Festsetzung*



BAUGRENZE

I

ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE



STRASSEN- und WEGEBEGRENZUNGSLINIEN



VERKEHRSFLÄCHEN



NUTZUNGSBESCHRÄNKUNG IM SICHTDREIECK
JEDE NUTZUNG IST UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT
OBERHALB EINER HÖHE VON 0,80 m ÜBER
O.K. FAHRBAHN BEHINDERT

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNG:

1.) ART DER NUTZUNG

WOCHENENDHAUSGEBIET (SW)

2.) MASS DER NUTZUNG

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (Z) 1, GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ) 0,05. DIE GRUNDFLÄCHE DER WOCHENENDHÄUSER DARF JEDOCH 50m^2 NICHT ÜBERSCHREITEN. MINDESTGRUNDSTÜCKSFÄCHE 1000m^2 . VORHANDENE BÄUME UND STRÄUCHER DÜRFEN NUR IN DEM UMFANGE ENTFERNT WERDEN, ALS ES FÜR DIE ERRICHTUNG UND BE- LICHTUNG DER HÄUSER ERFORDERLICH IST.